



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.05.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Umgang mit aufgefundenen Tierkadavern

hier: Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.03.2008, TOP 3.2

Eine Mitteilung in oben genannter Angelegenheit wurde in der Sitzung am 09.02.2009 (5157/2009) dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Kenntnis gegeben. In diesem Zusammenhang hatte Herr Löwisch zwei Anmerkungen:

Anmerkung 1:

Es gibt keine Kampfhundeverordnung (es geht um die Landeshundeverordnung).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anmerkung ist korrekt, selbstverständlich ist das Landeshundegesetz (LHundG NRW) gemeint. Der Begriff „Kampfhundeverordnung“ wird lediglich umgangssprachlich verwendet.

Anmerkung 2:

Es trifft nicht zu, dass ein Chip durch den Tierkörper wandern kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verschiedenen Beiträgen aus dem Internet ist zu entnehmen, dass ein in den Tierkörpern implantierter Chip durchaus durch den Tierkörper wandern kann (siehe Anlage). Durch die Verwendung des Wortes „kann“ wäre die Aussage der Verwaltung korrekt gewesen.